

Halle'sche Reform.

Deutsch-soziales Organ
für Halle a. S. und den Saalkreis.

Er erscheint wöchentlich jeden Sonnabend. Vierteiljahrspreis frei ins Haus 1 Mark. Inserate: Die 4-spaltige Zeile 10 Pfg.	Verantwortlicher Redakteur und Verleger: C. Schröder, Halle a. S., Geiststraße Nr. 5. Gedruckt bei G. Bernhardt, Halle a. S.	Zu beziehen durch die Expedition, Geiststraße 5. Durch die Post: 1 Mk. 25 Pfg. incl. Bestellgeld.
---	--	---

Nr. 1. Halle a. S., den 30. Dezember 1893. 1. Jahrgang.

Zuschriften sind an die Adresse C. Schröder, Halle a. S., Geiststraße 5, zu senden.

Enquête über jüdischen Wucher.

So außerordentlich wertvoll eine Kriminalstatistik ist, sobald sie — was in eingehender Weise bisher leider nur in Deutschland geschieht — die Angeklagten und die Verurteilten auch nach der Konfession unterscheidet, so wenig ist sie geeignet, ein volles Bild zu geben von dem Umfang, in welchem der Wucher betrieben wird. Der Verwahrte scheint sich oder versteht es nicht, Klage zu erheben, und kommt es einmal zur Klage, so hat der gewerbemäßige Wucherer fast immer ein Hinterthürchen, durch das er dem Gefängnis entwischt.

Dieser, freilich unverschuldete Mangel unserer Kriminalstatistik ist sehr zu beklagen. Wenn man ziffermäßig genau unsern Gesetzgebern zeigen könnte, wie viel Zinsen lediglich vom Wucher das beste Leben führen, und wie viel in ihren Klauen befindliche deutsche Familien, besonders kleine Landwirthe, kaum das trockene Brot haben und schließlich doch noch ihr Schicksal deutscher Erde aufgeben müssen, um von ihren Vermögenslosigkeiten, so würde das allein schon genügen, unsere Gesetzgebung auf den richtigen Weg zu führen, auf welchem das größte Stück der sozialen Frage gelöst werden muß.

Um so werthvoller sind Mittheilungen einzelner Fälle und besonders Gutachten vorurtheilsfreier Männer, wie sie z. B. vor einer Reihe von Jahren der Verein für Socialpolitik in einer ganz Deutschland einschließlichen Reichslande umfassenden Enquete über den Wucher auf dem Lande und die Frage der ländlichen Creditorganisation zusammengebracht hat. Diese Enquete hat damals bekanntlich viel Geschrei verursacht, wie alles was auch nur von weitem einen Stichpunkt wirft in das Gewerbsleben der Juden. Kein Wunder, denn aus allen Theilen Deutschlands wurde berichtet, daß der jüdische Händler in der raffiniertesten Weise die Arglosigkeit der Landleute und ihre augenblickliche Nothlage auszunützen verstehe und daß der Jude durch den von ihm und fast nur von Juden betriebenen Geld- und Creditwucher, Viehwucher, Grundstückwucher und Waarenwucher der größte Schädiger der deutschen Landwirtschaft sei. Auf die Ergebnisse jener Umfrage im Einzelnen kann hier nicht näher eingegangen werden, doch verdient hier nachgetragen zu werden, wie der Decernent für diese Fragen im Landwirtschafts-Ministerium, damals Geheimrath Der-Regierungsath Thiel, die Angriffe zurückwies, welche wegen der Frage, wer den Wucher betreibt und ob die einzelnen Wucherer unter einander in Geschäftsverbindung stehen, erhoben worden waren. Er sagte, etwas sanft zwar, aber für damals und für einen hohen Beamten recht schön: „Wenn durch diese Berichte aufs neue constatirt ist, daß in großen Schichten der Bevölkerung die Ansicht herrscht, daß die Ausbrüche „Jude“ und „Wucherer“ nahezu synonym seien, so ist das eine Thatsache, mit der jeder, welcher die pathologischen Zustände unseres Volks- und Wirtschaftslebens hindern und auf Mittel zur Abhilfe sinnen will, rechnen muß, selbst wenn er jene Ansicht für ganz unerwiesen hält.“ Nun, daß jene Ansicht richtig ist, erwiesen die Berichte.

Seitdem sind in größerem Umfang Erhebungen über den Wucher und speziell die Beteiligungen der Juden daran nicht angestellt. Einen Beitrag zu einer Seite dieser Frage, dem Viehwucher, bietet indeß eine im vorigen Jahre veranstaltete Enquete über die Verdrängung des Grundbesitzers und deren Ursachen in der Schweiz. An und für sich ist es schon ein sehr erfreu-

liches Zeichen für das Anwachsen des Antisemitismus, daß in einem Lande der höchsten persönlichen Freiheit, wie der Schweiz, bei dieser Enquete in einer Frage auch auf den jüdischen Wucher Bezug genommen wurde. Die Ergebnisse dieser Enquete für den Canton Bern sind vor kurzem veröffentlicht. Im Canton Bern wohnen nur ungefähr 1150 Juden bei annähernd einer halben Million Nichtjuden. Bei diesem Bevölkerungsverhältnis ist es weiter nicht auffällig, wenn die Mehrzahl der Antworten in dem Sinne negativ lautete, daß der jüdische Geldwucher meistens „zum Glück“ unbekannt oder doch von so geringem Einfluß sei, daß derselbe kaum fühlbar sei. Mehrere Berichterstatter spielen auch auf den christlichen Wucher an, sagen indes nicht, ob die Wucherer, welche sie im Auge haben, nicht etwa gelaufte Juden sind.

Tagegen sprechen die Berichte besonders aus dem Seeland und Jura von öfters vorkommendem jüdischen Wucher beim Viehhandel. Besonders mitgetheilt zu werden verdienen folgende Antworten: Der Antischreiber von Arberg schreibt: „Derjenige, der mit Juden auf Credit handelt muß, ist in der Regel verloren.“ Der Antischreiber von Wangen: „Beim Viehhandel mag es vorkommen, daß hier und da ein Bäuerlein jämmerlich angechnürt wird.“ Der Antischreiber von Delsberg: „Die Juden verkaufen auf Credit den Bauern schlechtes Vieh zu höchsten Preisen u.“ Aus Courteleng heißt es: „Jüdische Viehhändler verkaufen unsern Bauern ihre Waare auf Credit und lassen sich Wechsel ausstellen; zum größten Schaden unserer Landwirthe.“ Aus Biel wird berichtet: „Der Wucher ist beim Viehhandel fühlbar und ist jedenfalls in vielen Fällen ein Grund der Verdrängung bei ohnehin finanziell ungunstig stückten Bauern. Ein Landwirth, der seine Viehwaare bei jüdischen Händlern theilweise oder ganz auf Credit kaufen muß, macht in der Regel ein schlechtes Geschäft.“ Endlich äußert sich der Antischreiber von Laufen: „Der Viehhändler liegt bereits ganz in den Händen der Juden. Jedesmal wird ein schönes Beneß bezahlt und die Viehwaare vertheuert, so daß der Bauer in bedeutende Viehschulden hineingerath.“

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Enquete mitsamt der Nebenfrage, betreffend die Juden, von dem schweizerischen Landwirtschaftsdepartement ausging, also eine amtliche war. Sollte, was in der Schweiz möglich ist, nicht auch bei uns gemacht werden können? Und wenn zunächst nichts weiter geschähe, als das bei den alljährlichen statistischen Erhebungen über Zwangsversteigerungen eine Nebenfrage gestellt würde nach der Beteiligungen des Wuchers und speziell des jüdischen Wuchers an den Ursachen, die zur Substantiation geführt haben, so wäre das schon ein großer Fortschritt.

Berlin, 28. Dezember. Der Kaiser begab sich am 24. d. M. nach dem Gottesdienste in der Friedenskirche zu Potsdam um 1 Uhr 15 Min. mittelst Sonderzuges nach Charlottenburg und nach der Ankunft darselbst in das Mausoleum, wo er längere Zeit allein in der Gruft verweilte und anlässlich des hundertjährigen Hochzeitsfestes der Urgroßeltern an den Särgen des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise Kränze niederlegte. Um 3 Uhr Nachmittags kehrte der Kaiser nach dem Neuen Palais zurück. Darselbst fand um 4 Uhr das Essen statt, zu welchem die Hofstaat des Kaisers und der Kaiserin, sowie der Militär-Gouverneur und die Lehrer der kaiserlichen Prinzen geladen worden waren. Nach aufgehobener Tafel fand in allerhebräischer Weise die Weihnachtsbesprechung der Majestäten, der kaiserlichen Prinzen und der zur Tafel Befoh-

lenen statt. Nach Beendigung der Besprechung verblieben die Majestäten allein im Neuen Palais.

Der Kaiser und die Kaiserin begaben sich am ersten Weihnachtstages um 10 Uhr Vormittags mit den drei ältesten Prinzen nach der Friedenskirche zu Potsdam und wohnen dem Gottesdienste dort bei. Nach dessen Beendigung kehrten die Majestäten nach dem Neuen Palais zurück, wo um 1 1/4 Uhr die Mittagstafel zu 18 Gedecken stattfand, zu der die Frau Prinzessin Friedrich Karl von Preußen, Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen, sowie der Erbprinz und die Erbprinzessin von Hohenzollern mit ihrem Gefolge geladen waren. Zu einem Weihnachtsbesuche waren im Neuen Palais auch die Prinzessin Vittoria Margarethe und der Prinz Friedrich Leopold, Kinder des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Leopold, erschienen. Am Nachmittage des ersten Weihnachtstages verblieb der Kaiser im Arbeitszimmer des Neuen Palais. Zur Abendtafel waren keine Einladungen ergangen. Heute, am zweiten Weihnachtstages, empfing der Kaiser um 10 Uhr Vormittags den tommannirenden General des 8. Armeekorps, Generaloberst Freiherren von Do.

Die kaiserliche Familie beging das Weihnachtsfest im Neuen Palais in hergebrachter Weise. Es fand zuerst die Besprechung mit den Hofstaat und dann für die kaiserliche Familie statt. Abends waren sämmtliche Mitglieder des Hofes, soweit sie hier anwesend sind, bei den Majestäten vereinigt. Ausganges der Woche, Freitag oder spätestens Sonnabend, erfolgt die Ueberföbelung des kaiserlichen Hoflagers nach Berlin.

Auf Anregung des Reichsgesundheitsamts wird gegenwärtig wieder in allen Bundesstaaten eine Erhebung über Umfang und Behandlung der Influenza vorgenommen. Schon vor zwei Jahren wurden Erhebungen hierüber veranstaltet.

(Zum Tabaksteuerergesetz.) Die Massen-Petition durch ganz Deutschland gegen den „Entwurf eines Tabaksteuerergesetzes“ hat bis heute 995,000 Unterschriften aus allen Gesellschaftsklassen und allen Gegenden Deutschlands erreicht; sie wird, in 80 Folio-Bänden von je 1200 Seiten, in den ersten Tagen des Januar n. J. dem Reichstage eingesandt werden. Wenn man bedenkt, daß vor Auslage dieser Massen-Petition über 1000 Einzel-Petitionen an den Reichstag, wie auch verschiedene Bundes-Regierungen und Behörden gerichtet worden sind, so kann das Ergebnis nur als überaus gewichtig bezeichnet werden.

Daß der Reichskanzler durch seinen Ausspruch: „Der Antisemitismus ist die Vorstufe der Socialdemokratie“ nicht nur den reinen Antisemitismus, sondern auch conservative Kreise getroffen und verletzt hat, hat demselben wohl doch nicht so vor Augen gestanden. Die conservativen Bürgervereine Berlins nehmen jetzt auch Stellung dazu. So erfahren wir aus dem „Neuen Zweekstädtischen Bürgerverein“, daß derselbe nach Besprechung von Organisationsfragen in seiner letzten Sitzung am Donnerstag lebhafte die Tagesfragen discutirt hat. Es zeigte sich besonders bei Besprechung der auch von anderer Seite, die jedoch weniger verkehren könne, vielfache gebrauchte Kennerung des Reichskanzlers eine tiefgehende Entrüstung. Der Verein machte schließlich die folgende Resolution sich zu eigen: „Der conservativ „Neue Zweekstädtische Bürger-Verein“ legt Protest ein gegen die im Reichstage vom Herrn Reichskanzler gethane Äußerung: Der Antisemitismus ist die Vorstufe der Socialdemokratie, und erklärt, daß er sich durch dieselbe in seinen patriotischen königstreuen Gesinnungen tief verletzt fühle.“

Der Herrmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Albrecht von Preußen, wird Mittwoch, den 24. Januar 1894, Vormittags 11 Uhr, in seinem hiesigen Palais ein Capitäl des Johanniter-Ordens abhalten, zu welchem die Einladungen an die Commendatoren und Ordensbeamten bereits ergangen sind.

Der „Vorzeiung“ wird gemeldet: Lieutenant zur See Graf v. Montz, der vor einiger Zeit durch ein im Gesichtsbereich explodirendes Geschöß so schwer verwundet, dann aber doch wieder hergestellt wurde, ist in Kamerun dem Malariafieber erlegen. Der Verlebte war bekanntlich der Sohn des Admirals gleichen Namens.

Am 22. December verschied hier plötzlich auf einer Spazierfahrt der frühere Reichstagsabgeordnete, Oberst z. D. Hugo Graf v. Saldern-Ahlumb-Kingewalde. Er war am 19. März 1829 in Berlin geboren und widmete sich der militärischen Laufbahn, die er Ende der 70er Jahre als Commandeur des Husaren-Regiments Nr. 11 verließ. Die Majoratsbesitzschaft Kingewalde im Kreise Templin ging durch Verzicht seines unheilbar kranken Bruders auf ihn über. Der Grafentitel v. Ahlumb-Saldern, den die Familie 1840 erhielt, ist vererbt nach dem Rechte der Erstgeburt und an den Besitz des etwa 15,000 Morgen großen Majorats gebunden. Da sein Bruder den Grafentitel nicht aufgab, so wurde der Oberst z. D. v. Saldern-Ahlumb 1886 zum Grafen v. Saldern-Ahlumb-Kingewalde ernannt, während der frühere Titel mit Tode seines älteren Bruders 1889 erlosch. In den Jahren 1884 bis 1893 war Graf Saldern conservativer Vertreter des Wahlkreises Ruppin-Templin im Reichstage, wo er sich an den Debatten über militärische Angelegenheiten zu betheiligen pflegte. Da er kinderlos blieb, so gehen Majorat und Grafentitel an einen jüngeren Bruder über.

München, 28. December. Bei der Vermählung des Freiherrn Otto v. Seefeld mit der Prinzessin Elisabeth von Bayern war als besonders bemerkenswerth hervorgehoben worden, daß der Freiherr einer evangelischen Adelsfamilie angehört. Wie nun die „N. Fr. Bl.“ meldet, wird Freiherr v. Seefeld demnächst zur katholischen Kirche übertraten, um eine Bedingung zu erfüllen, von der die Genehmigung seiner Vermählung mit der Prinzessin abhängig gemacht worden war. Die Verhandlungen sollen mit dem Erzbischof von München bereits eingeleitet worden sein.

Aus Gstaß-Lothringen, 28. December. Die Reise des Statthalters nach Berlin wird hier allgemein und zwar wohl mit Recht mit dem von der Gstaß-Gruppe im Reichstage eingebrachten Antrage auf Abschaffung der Ausnahmegeetze in Zusammenhang gebracht. Bekanntlich handelt es sich dabei zunächst um die Einführung des deutschen Freigeetzes an Stelle der aus französischer Zeit übernommenen Bestimmungen und um die Befestigung des Diktaturparagrafen. Dieser hat einen vorwiegend vorbeugenden Charakter und wird in Regierungskreisen wohl allgemein zur Zeit noch als unentbehrlich angesehen. Seine Spitze richtet sich hauptsächlich gegen landesverrätherische Untriebe, während er dem ruhigen Bürger zum Schutze dient. In Bezug auf das Freigeetz scheinen die Ansichten getheilt zu sein. Wer den hiesigen Verhältnissen näher steht, wird allerdings voraussetzen können, daß ein Verzicht auf die strafere französische Freigeetzgebung zunächst nur der liberalen, gewinnmüthigen und socialdemokratischen Richtung zu Gute kommen wird. — Die liberale Partei wirft sich neuerdings mit besonderem Eifer auf die Presse. In den bereits seit längerer Zeit bestehenden liberalen Blättern tritt mit dem heutigen Tage das seitler in religiöser Beziehung neutral gewesene „Journal de Colmar“. Dieses ist soeben angekauft und der Redaktion des Abbe Wetterle unterstellt worden. In dem von diesen veröffentlichten Programm wird neben den bekannten liberalen Forderungen auch die Anstellung der Gstaß-Lothringern im Staatsdienste verlangt. Es ist die alte Geschichte: Auf der einen Seite heft man gegen den Veruch der öffentlichen höheren Schulen, um sich auf der anderen Seite zu beklagen, wenn die Verwaltung aus Mangel an qualifizierten einheimischen Bewerbern gezwungen ist, auf auswärtige Kräfte zurückzugreifen.

In Prag ist ein politischer Mord an einem Mitgliede des Geheimbundes „Dmladina“, verübt worden, der von förmlichen russischen Verhältnissen zeugt und ungeheures Aufsehen erregt. Gegen eine große Anzahl von Mitgliedern der „Dmladina“ die trotz ihrer anarchischen Richtung eine Saupflichte des Jungschwedenthums in Prag war, schwebt die Untersuchung wegen Verbrechens des Hochverrats und der Majestätsbeleidigung und ein 21jähriger Handchutmacher Mrva, der sich früher durch besondere Agitation ausgezeichnet hatte, war selbst in österreichischen Reichsrathe von scheidlichen Abgeordneten als Lockfisch und Verräther bezeichnet worden. Aus Nachz wurde er am Sonntag von Genossen erschossen. — Der „N. Z.“ wird darüber gemeldet: Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Ermordung Rudolf Mrva's, genannt „Rigoletto von Toskana“ ein Werk der „Dmladina“ ist, die damit

den Kronzeugen für den bevorstehenden Prozeß beiseite wolle. Es wurden bereits drei junge Leute verhaftet, die nachmittags vor der Mordthat Gäste Mrva's waren. Es sind dies der achtzehnjährige Arbeiter Dolezal aus Wien, der neunzehnjährige Schlosser Dvorak und der siebzehnjährige Tagelöhner Dragoun. Alle drei waren zum Morde offenbar bedungen. Zwei der Thäter scheinen Mrva beim Gasse gepackt und sodann erschossen zu haben, während der dritte bei der Thir Wade hielt.

Nach einem Telegramm des W. I. V. haben die unter dem Verdachte der Ermordung des Handchutmachers Mrva verhafteten Arbeiter Dolezal und Tagelöhner Dragoun bereits ein volles Geständniß der Ausführung des Mordes abgelegt. Der Vorgang war nach ihrer Schilderung folgender: Dragoun faßte Mrva, welcher mit dem Schmied des Christbaumes beschäftigt war, am Halse und würgte ihn, während Dolezal ihm das Messer in die Brust stieß. Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts kamen die Mörder zu ihrem Wirtze Kriß, mit welchem sie Sonntag-Morgen verhaftet wurden. Kriß leugnet die Mithschuld, wird jedoch als Anstifter des Mordes bezeichnet. Alle drei wurden am Dienstag dem Strafgerichte eingeliefert, während Dvorak sich noch in Polizeihaft befindet. Um das Motiv der Mordthat befragt, erwiderten die Mörder, die Rede des Abgeordneten Herold habe ihnen Entschluß gereift.

München, 28. December. Der Eid der Juden findet eine treffende Beleuchtung in folgender Mittheilung, die der halbsozialistische „Barich, Dnevnik“ einem in Lublin (Königreich Polen) erscheinenden Blatte entnimmt. Danach hat sich der Rabbiner eines im Lubliner Kreise belegenen Fleckens an die Friedensrichter-Versammlung dieses Kreises gewandt mit dem Ersuchen, es möchte die Anordnung getroffen werden, daß Personen molaischer Religion seitens der Untergerichte zum Schwur nur bei Anwesenheit des Rabbiners und unter strenger Beobachtung des jüdischen Rituals zugelassen werden. Der Rabbiner motivirte die Nothwendigkeit dieser Maßregel damit, daß die jüdischen Zeugen sich nicht für verpflichtet hielten, die Wahrheit zu sagen auf einen Eid, der von ihnen vor Gericht ohne Mitwirkung des Rabbiners und ohne den „Kodal“ (Eser-Thora, Pergament-Abchrift des Pentateuch) geleistet werde; in wichtigeren Sachen halte der Rabbiner es für nothwendig, den Schwur in der Synagoge leisten zu lassen, mit Erfüllung aller für solche Fälle bestehenden Gebräuche. Die zunehmende Verdorbenheit seiner Gemeindegensossen habe den Rabbiner veranlaßt, sich in diese Angelegenheit einzumischen, und er bittet daher um das Recht, diejenigen Zeugen, die sich weigern würden, seinem Verlangen gemäß den Eid in der Synagoge zu leisten, zur Verantwortung zu ziehen. Das Blatt knüpft an diese Mittheilung unter Berufung auf offizielle Quellen einen längeren Commentar, in dem namentlich auch hervorgehoben wird, daß der niedere polnische Jude selbst bei Einhaltung sämtlicher für die Ableitung des Eides bestehenden Gebräuche sich für sichtlich vollkommen berechtigt halte, falsch zu schwören, wenn ihm bekannt sei, daß in dem hierbei verwendeten (stets handschriftlichen) „Kodal“ (Eser-Thora) irgend ein kleiner Schreibfehler vorkomme, ohne daß durch Abmischung irgend welche Worte des Textes defect geworden sind, namentlich diejenigen, auf die er beim Schwören den Finger zu legen hat.

Selbst in **Aegypten** will man von den Juden nichts mehr wissen und hält sich dieselben vom Halse. Wie man uns aus Kairo schreibt, hat der Ministerpräsident Riaz Pascha, nachdem er davon Kenntniß erhielt, daß eine große Anzahl ausgediehnener russischer Juden sich aus Smyrna nach Aegypten zu begeben beabsichtige, den Gouverneur von Alexandria, sowie die Behörden der übrigen ägyptischen Häfen angewiesen, die Landung dieser Juden nicht zu gestatten. Die den Verkehr zwischen Aegypten und Syrien vermittelnden Schiffsahrtsgesellschaften, sowie der Bali von Smyrna sind hiervon telegraphisch in Kenntniß gesetzt worden. Recht bezeichnend für den jüdischen Charakter ist es, daß das Verbot auf Anregung der jüdischen Gemeinde in Alexandria erfolgt ist, weil sie angeblich auch beim besten Willen nicht in der Lage wäre, für den Unterhalt einer größeren Zahl einwanderender Glaubensgenossen Sorge zu tragen. Die Gemeinde begründete ihr Verlangen mit dem Hinweis, daß nicht weniger als 400 zur Zeit in Smyrna ziehende Juden aus Kuzland nach Aegypten zu ziehen beabsichtigen.

Die Juden brüsten sich bekanntlich überall mit ihrem Wohlthätigkeitssinn. Der ist aber nur da, wo sie mit ihrem Namen Reclame machen und indirekt Wohlthätigkeit erringen können, aber wo beschaffen diese Wohlthätigkeit wirklich ist, das zeigt sich hier am deutlichsten. Mögen die Glaubensgenossen in der Fremde sterben und verderben, wenn ihr Geldbeutel nur geschlossen bleiben kann!

Kolales und Provinzielles.

Halle a. S., den 30. Dezember.

(Deutsch-Sozialer Verein). Die nächste Sitzung des Deutsch-Sozialen Vereins für Halle und

den Saalkreis findet am Dienstag, den 2. Januar abends 8 Uhr in Begold's Restaurant, Charlottenstr. 19 statt. Da in dieser Versammlung das Nähere über die Vorbereitungen zum Winterfest am Donnerstag, den 18. Januar im „Prinz Carl“, besprochen werden soll, so ist allseitiges Erscheinen der Mitglieder dringend erwünscht.

Nach Schluß des offiziellen Theiles wird eine kleine Neujahrsfeier abgehalten werden. Heil!

(Winterfest). Wir weisen hiermit nochmals darauf hin, daß am Donnerstag, den 18. Januar, diesem hohen Gedenktage in der preussischen deutschen Geschichte, das Winterfest der Deutsch-Sozialen stattfindet. Dasselbe wird im „Prinz Carl“ gefeiert und wird aus einem großen Künstlerkonzert, Ansprachen, allgemeinen Gesängen und Festball bestehen.

Das offizielle Festprogramm sowie nähere Angaben über Eintrittskarten, Beginn des Festes u. s. w. wird in der nächsten Nummer der Halleischen Reform bekannt gegeben.

(Unluck'sfall). Der Arbeiter Franz Meyer in Kröllwitz bei Halle, verheiratet, Vater von 7 unterzogenen Kindern, kam auf schreckliche Art ums Leben. Er war in der Strohmühle der kröllwitzer Papierfabrik mit Einlegen von Stroh in einen Kasten beschäftigt, als dieser Kasten plötzlich zerbrach. Ein schwerer, aus seinem Lager gehobener Stein klappte dabei zur Seite und traf Meyer derart, daß dieser durch die Luft brett gedrückt wurde und auf der Stelle starb.

(Anerkennung für treue Dienstleistung.) Die Halleische Kammererschaft hat aus Anlaß des Amtsjahrsendes des Director Leopold im Sommer d. J. eine Sitzung erichtet, aus der Beamte u. Arbeiter der Kammererschaft (Saline, Gruben, Kohlenpreußen, Ziegelei u. s. w.) zu ihrem silbernen Dienstjubiläum ein Andenken erhalten. Als solches hat die Kammererschaft eine goldene Uhr mit eingravirter Widmung ausgewählt. Verlebene Beamte und Arbeiter der Kammererschaft, die dieser über 25 Jahre treulich gedient haben, erhielten am Sonntagabend je eine solche wertvolle Uhr.

(Naturwissenschaftlicher Verein.) In der letzten Sitzung machte Privatdocent Dr. Brandes interessante Mittheilungen über die Thierwelt der Tiefsee auf Grund der Ergebnisse, welche die „Blake“, die „Challenger“ und die norwegische Expedition von 1876 zu Tage gefördert haben. — Privatdocent Dr. Erdmann sprach über ein vom Salzbergwerk Neu-Staßfurt in Leberberg bei Staßfurt in Anwendung gebrachtes Verfahren zur Gewinnung von Pottasche aus Chloraliden und über die Gewinnung eines Doppelsalzes als Zwischenprodukt, das für gewisse Mineralculturen, besonders für Tabak, als Düngemittel wichtig sei.

Wernigerode a. S. Die Taufe des am 10. d. Mts. geborenen Sohnes des Erbprinzen und der Erbprinzessin zu Stolberg-Wernigerode wird Freitag, den 29. d. Mts., Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Schlosskirche hieselbst stattfinden.

Goslar a. S. Auf Bahnhof Nungelheim brachen in dieser Woche Diebe, nachdem sie eine Fensterreihe eingedrückt und das Fenster geöffnet hatten, in das Bahnhofsgebäude ein, um den Stations-Geldschrank herauszuholen. Diese Arbeit gelang dem auch. Draußen wurde der Geldschrank auf einen Wagen gelegt und in den einjam gelegenen Hinterhöfen gebracht, wo er erbrochen und seines Inhalts entleert werden sollte. Die schwere Arbeit der Diebsgenossen war vergeblich gewesen, denn man fand den 5 Centner schweren Anheben, sichtlich zertrümpelt und beschädigt, aber ungeöffnet an der Wöschung liegen.

Rosla a. S. Nach dem Testamente des verstorbenen Fürsten Botho zu Stolberg ist dessen jüngster Bruder, Graf Kuno, der als Premierlieutenant beim dritten Garde-Manneregiment steht, zum Vornamand der Kinder des Verstorbenen ernannt.

Merseburg. In dem Durchgange vom äußeren zum inneren Schloßhofe hieselbst sind in diesen Tagen den Mauern inneres altemündigen Schlosses zwei Gedächtnissteine eingemauert worden, die in Lauchhammer in Bronzeguss kunstvoll hergestellt sind und die Namen aller deutschen Kaiser und preussischer Könige, die im Schloße zeitweise residirten, sowie das Jahr ihres hiesigen Aufenthalts anzeigen.

Gera. (Wieder Eines!) Vom hiesigen Landgericht ist die Berufung des verheirateten Schuhmachers Hermann Ludwig aus Neustadt a. d. O. wegen seiner Verurtheilung zu einer Woche Gefängniß infolge Unterschlagung als unbegründet verworfen worden. Geständigerweise hatte Ludwig als Kassierer der Filiale der Centralkasse der deutschen Schuhmacher (St. Nürnberg) die Summe von 16 M. und außerdem etwa 7 M. Abkommensgelber für die in Götting ercheinende Fachzeitung unterschlagen. Des Verurtheilten Versicherungen, nur aus Noth gehandelt zu haben, wurden durch die Beweisaufnahme widerlegt.

Gerichts-Zeitung.

(Nachmals Hugo Löwy.) Das am Mittwoch von der III. Strafkammer in Berlin gegen den unsern Lesern schon bekannten Banquier Hugo Löwy gefällte

Schlussurtheil, nach welchem derselbe unter Aufhebung der in den beiden Vorverhandlungen gegen ihn erkannten Gefängnisstrafen von zusammen 4 Jahren 9 Monaten zu einer Gesamtstrafe von 5 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehrverlust verurtheilt wird, beende die den in voriger Woche gegen Löwy geführten Betrugsprozess. Der Staatsanwalt Dr. Benedy beantragte gemäß den Ergebnissen der Verhandlungen eine Zuchthausstrafe von 7 Jahren, und in Rücksicht auf die bereits erkannte Gefängnisstrafe von 4 Jahren 9 Monaten Umwandlung derselben in Zuchthaus und eine Gesamtstrafe von 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust. Von der Verteidigung war nur Rechtsanwält Dr. Goldstein erschienen, Dr. Friedmann und Dr. Gottlieb fehlten.

Der Gerichtshof nimmt als erwiesen an, daß der Kaufmann Haake durch Vorpiegelung falscher Thatfachen zur Hergabe von Blanko-Accepten veranlaßt ist. Der Gerichtshof scheidet dem Kaufmann Haake darin Glauben, daß er durch Täuschung seitens des Angeklagten Hugo Löwy verleitet ist, Blancoaccepte zu geben, nachdem ihm der Angeklagte versprochen hatte, diese Accepte niemals über den Betrag der aus Börseinforderungen entstehenden Schulden hinaus auszufüllen und weiter zu begeben. Der Gerichtshof nimmt für erwiesen an, daß der Angeklagte dem Zeugen über den Stand seines Geschäfts falsche Thatfachen vorgepiegelt und die wahre Thatfache unterdrückt hat, daß er bereits zahlungsunfähig sei. Der Gerichtshof nimmt weiter an, daß der Angeklagte zu jener Zeit entschlossen war, die weiteren Accepte, die angeblich zur Prolongation dienen sollten, in seinem Vortheil, und zwar mit weit höheren Beträgen zu verwenden, als ursprünglich verabredet war. So hat Löwy durch Erregung eines Irrthums das Vermögen des Kaufmanns Haake geschädigt; indem er aber diese Accepte mit einem weit höheren Betrage, als verabredet war, ausfüllte und aus der Hand gab, hat er sich der Urkundenfälschung im Sinne der §§ 268 u. s. schuldig gemacht. Der Angeklagte war deshalb nach § 70 des Strafgesetzbuchs wegen schwerer Urkundenfälschung in idealer Concurrenz mit Betrug zu bestrafen.

Bei Abmessung der Strafe war zunächst die von der Verteidigung angeregte Frage wegen Zubilligung mildernder Umstände zu prüfen. Diese Frage hat der Gerichtshof verneint. Der Angeklagte hat, wie aus den Behauptungen der Sachverständigen hervorgeht, sein Geschäft auf betrügerischer Grundlage erwaunt; er hat sein Geschäft in durchaus frevelhaft leichtfertiger Weise geführt und damit bewiesen, daß es ihm nur um das Geld der Kunden und nicht darum zu thun war, die Interessen derselben wahrzunehmen, was ihm bei der durchaus mangelhaften Buchführung auch gar nicht möglich gewesen wäre. Deshalb ist er auch bereits wegen betrügerischen Bankrotts schuldig befunden. Mit Rücksicht auf alle diese Umstände ist der Gerichtshof von der Ansicht ausgegangen, daß der Angeklagte von vorn herein gar nicht die Absicht hatte, sein Geschäft in ehrlicher Arbeit zu führen und vorwärts zu bringen; er baute dasselbe vielmehr auf die Leichtgläubigkeit und Gewinnsucht milder einschüchter Kreise des Publikums, die er in schamloser Weise auszunutzen sich vorgenommen hatte.

Es konnte deshalb gar keine Rede davon sein, ihm mildernde Umstände zu bewilligen. Der Gerichtshof war vielmehr der Ansicht, daß einem Menschen gegenüber, welcher in so groblicher Weise dem Handelsstande zur Unehr gereicht und in dieser Weise die sittliche und rechtliche Waise desselben untergräbt, die volle Strenge des Gesetzes angewendet werden muß.

Die Strafe ist deshalb für den vorliegenden Fall der schweren Urkundenfälschung in idealer Concurrenz mit Unterschlagung auf ein Jahr Zuchthaus bemessen. Gemäß den Vorschriften der Strafprozessordnung war jedoch mit Rücksicht auf die bereits erkannten Strafen auf eine Gesamtstrafe zu erkennen und hat der Gerichtshof deshalb dieselbe auf 5 Jahre Zuchthaus und auf zehnjährigen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte festgesetzt.

Der Angeklagte schien dieses Urtheil erwartet zu haben, erklärte jedoch, sich bei demselben nicht beruhigen zu wollen.

Zum Werth der Eide von Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft. Aus Kienitz wird folgendes mitgetheilt: Der Fleischmeister Grischkat am 28. April dieses Jahres wegen Hausfriedensbruchs und Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt worden, weil er nach der Behauptung der Anklage in der Nacht vom 15. zum 16. December v. J. in betrauntem Zustande das Lokal des Gastwirths Klum auf wiederholte Aufforderung nicht verlassen und den zu seiner Arrestierung schreitenden Nachwächtern Köhricht und Sajonsky auf dem Wege nach der Polizeiwache und dem Polizeigefängnis Widerstand geleistet hatte. Der Angeklagte hatte damals behauptet, er sei von den Nachwächtern im Polizeigefängnis derartig mißhandelt worden, daß er über und über geblutet habe, doch erfolgte keine Ver-

urtheilung, da die Nachwächter unter ihrem Eide diese Behauptung bestritten. Gegen das Urtheil war bei dem Reichsgericht Revision eingelegt worden, das auch die Verurtheilung wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt aufhob und wegen Theil der Anklage zur nochmaligen Verhandlung an das hiesige Landgericht zurückverwies, während es die Verurtheilung wegen Hausfriedensbruchs — 2 Monate Gefängnis — nicht beandertete. In der Verhandlung vom 25. Octob. blieb der Angeklagte dabei stehen, daß er von dem Wächter Köhricht bereits im Klümmigen Lokale und von beiden Wächtern im Polizeigefängnis gemißhandelt worden sei und zwar behauptete er, daß ihm im Gefängnis die Hände zusammengebunden und er dann in der rohesten Weise geschlagen worden sei. Beide Nachwächter bestritten diese Aussage abermals unter Berufung auf den früher geleisteten Eid. Am 16. Decbr. v. J., als Grischkat aus dem Polizeigefängnis entlassen worden war, hatte er sich von einem Arzt untersuchen lassen, und dieser erklärte bei seiner Vernehmung als Zeuge und Sachverständiger, daß der Angeklagte nach den bei ihm vorgefundenen Verletzungen auf die roheste Weise habe mißhandelt worden sein müssen. Da nun aber durch Zeugnisaussagen festgestellt wurde, daß Grischkat innerhalb des Klümmigen Lokals noch keine Verletzungen gehabt habe, daß aber der Wächter Köhricht ihn schon da mit einem Schanzmesser geschlagen habe, da ferner ein dem Polizeigefängnis gegenüber wohnender Zeuge in der betreffenden Nacht das Zimmergeschrei des Grischkat gehört hat, so sprach der Staatsanwalt die Ueberzeugung aus, daß Grischkat von den beiden Wächtern arg gemißhandelt worden sei und sich nur dagegen gewehrt habe, und daß also die Wächter einen Meineid geleistet hätten. Seinem Antrage gemäß wurde Grischkat von der Anklage des Widerstandes freigesprochen, während die Wächter Köhricht und Sajonsky unter dem Verdachte des Meineides sofort verhaftet wurden. Lebhafte Erörterten bei der Verhandlung erregte die unter dem Eide gemachte Aussage eines Zeugen, der Gastwirth Klum habe sich nur zur Stellung des Strafantrages wegen Hausfriedensbruchs gegen Grischkat dadurch bewegen lassen, daß ein Nachwachbeamter in anderen Falle mit der Polizeiwache gedroht habe. Grischkat war nimmehr wegen der ihm noch verbliebenen 2 Monate Gefängnis ein Gnadengesuch an den Kaiser richten, das unter Vorlegung des oben erwähnten Umstandes auch der Gastwirth unterzeichnen will. — Ob auch außerhalb Kienitz Polizeibeamte ihr Amt in gemeiner Weise mißbrauchen und dann das Gegentheil der Wahrheit behaupten? —

Der Judenteufel auf der Schlesischen Provinzialsynode.

In der letzten Sitzung der 7. Schlesischen Provinzial-Synode in Breslau hat es eine antijüdische Debatte gegeben. Der Bericht der „Kreuz-Zig.“ bringt darüber folgende Mittheilungen:

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die vom Ober-Kirchenrath angeregte und auf Grund dessen vom Consistorium zum Gegenstande der Kreis-synodalverhandlungen gemachte Frage der Eidesnoth. Die Commission faßte die Anträge der verschiedenen Kreis-synoden dahin zusammen: 1. daß der Boreid durch den Nacheid ersetzt, 2. daß aus dieser thunlichst beschränkt, 3. daß für die Eidesleistung vor Gericht eine der Heiligkeit des Eides entsprechende Form gefunden, 4. daß die Zahl der Richter, vor allen in den großen Städten, vermindert werde, und 5. daß ein Christ nur von einem christlichen Richter verurteilt werde. — Die Commission beantragte, diese Wünsche dem Consistorium mit dem Ertrudnen zu überweisen, daß an maßgebender Stelle auf eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen Bedacht genommen werde.

Bezüglich der Punkte 1—4 erhob sich hiergegen kein Widerspruch, gegen Punkt 5 aber protestirte der Synodale Vender, Oberbürgermeister von Breslau. Derselbe spürt in Punkt 5 eine antijüdische Tendenz und läßt sich dadurch zu der Bemerkung hinreißen, es sei üblich geworden, eigene Fehler zu entschuldigen und Andere dafür verantwortlich zu machen. Die Grundlage unserer Sittengesetze und auch die Heiligkeit des Eides dankten wir den alten Testament. Die Frage der Eidesnoth habe überhaupt mit dem Punkt 5 keinen inneren Zusammenhang, am wenigsten dürfe man sie beruhen, um der jüdischen Religion einen Wafel anzuhafeln.

Das letztere wurde sofort von allen Seiten entschieden zurückgewiesen und dem Synodalen Vender zu verstehen gegeben, daß er ohne Anlaß eine antijüdische Discussion provocirt habe. — Syn. Jchr. v. Durant weist darauf hin, daß Punkt 5 mit Punkt 3 innig zusammenhänge, es solle eine geeignete Form gefunden werden, die Schwörenden sollen durch Aufstellung eines Kreuzes auf ihren Herrn und Erloser hingewiesen werden u., da müsse es doch dem jüdischen Richter selber peinlich sein, in dieser Form den Eid abzunehmen. — Syn. Vork. prim. Meyer betont, daß das Strafgesetz allein nicht ausreichte, vor Meineiden ab-

zurückzukehren, nicht das Gesetz, sondern die Religion müsse bei der Eidesleistung im Vordergrund stehen, der Eid eine religiöse Handlung sein. — Syn. Professor Dr. theol. Kittel hält es für nöthig, Punkt 5 dahin zu erweitern, daß auch die Eidesabnahme durch offenkundige Atheisten in Betracht gezogen werde; ein solcher sei schlimmer als ein gläubiger Jude. — Von juristischen Synodalen wird die Durchführbarkeit des Punktes 5 bezweifelt. Man würde da, namentlich bei Gerichten mit 2 Richtern, die jüdischen fast gar nicht mehr verwenden können, so daß die Sache praktisch darauf hinausläufe, jüdische Richter überhaupt nicht mehr anzustellen. Verschiedene Zurufe aus der Versammlung gaben zu erkennen, daß man diese Lösung der Frage allerdings für die beste hält. — Syn. Vender weist nochmals auf die von ihm beobachtete große Zuverlässigkeit und Treue jüdischer Richter und Beamten hin(?) und bittet um Ablehnung des Punktes 5. — Derselbe wird jedoch mit sehr großer Mehrheit angenommen. Bravo!

Vermischtes.

Gien a. R. Wie uns auf Grund zuverlässiger Informationen mitgetheilt wird, ist die Krankheit des in der Frenenanstalt zu Grafenberg untergebrachten Polizeicommissars Gauß, auf dessen Aussage sich der betamte gegen Althardt erhobene Prozeß wegen Beamten-Beleidigung stützte, als Verfolgungswahn erkannt worden. Die Letzte hoffen jedoch auf eine baldige Wiederherstellung des erkrankten Beamten.

Bonn. Zwischen hiesigen Studenten haben in dieser Woche mehrere Säbel-Quelle stattgefunden. Einer der Studenten erhielt dabei so schwere Verletzungen, daß er bald nachher gestorben ist. Drei andere Theilnehmer wurden mehr oder weniger gefährlich verwundet und befinden sich in ärztlicher Behandlung. In einer Privatklinik liegt außerdem ein Student todkrank danieder, welcher vor etwa zwei Wochen bei einem „Ehrenhandel“ hart mitgenommen ist.

Zum **Capitel der jüdischen Rechtsanwält** liegt ein neuer interessant. Beitrag vor. Der Magistrat in Friedland (O.-Schl.) macht nämlich durch Inzerat bekannt, daß dort die baldigste Niederlassung eines „christlichen Rechtsanwalts“ an Stelle des verstorbenen Rechtsanwalts und Notars dringendes Bedürfnis sei. — Man muß dort sehr schlechte Erfahrungen mit den jüdischen Advokaten gemacht haben, da der Magistrat sogar den Rath findet, antijüdische Umwandlungen zu bekommen.

Die Börsejuden bekommen Angst. Der „B. Börs.-Cour.“ schreibt nämlich folgendes: „Angesichts des Bombenattentats, welches in der französischen Kammer stattfand und so beklagenswerthe Folgen gehabt hat, wurde am Montag an der Börse die Frage ventilirt, ob es nicht wohlgethan sein würde, die Börsegalerie für den öffentlichen Besuch zu schließen. Man versuchte eine derartige Maßregel damit zu motiviren, daß seit Jahren in weiten Kreisen eine derartige Feindseligkeit gegen die Börse gepredigt wird, daß sich in urtheilslosen Kreisen ein Haß gegen die Börse festgesetzt hat, der in unreifen Köpfen sehr wohl zu einer verbrecherischen Handlung den Anlaß geben könnte. Was es heißt, soll ein den Schluß der Galerien bezweckender Antrag an die Börsevorstände gestellt werden. Wir zweifeln nicht daran, daß dieser Vorschlag von zuständiger Seite zurückgewiesen werden wird. Es erscheint uns nicht angemessen, daß die Börse aus Furcht vor Möglichkeiten, die ziemlich fern liegen dürften, ihre Thüren für fremde Besucher schließen sollte. Eine solche Maßregel ist unvornehmiger angezeigt, als die Parlamente sich durch derartige verbrecherische Handlungen doch nicht etwa bestimmen lassen, die Tribünen zu schließen und hinter verschlossenen Thüren zu verhandeln. Es giebt gewisse Gefahren, gegen welche keinerlei Vorkehrungen einen unbedingten Schutz gewähren; solchen Gefahren muß jeder einzelne, wie die Gesamtheit eben furchtlos ins Auge sehen.“ — Warum die Angst? Die Börsejuden müssen doch genau wissen, daß sie von Sozialdemokraten und Anarchisten nichts zu fürchten haben.

Antwort auf die bescheidene Anfrage.

Nach § 102 der Kontursordnung wird bei der Eröffnung des Konkurses der Konkursverwalter ernannt. Der Richter ist verpflichtet, einen Termin zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters innerhalb eines Monats anzuberaumen, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses. Wenn die Konkursmasse von geringem Betrage oder der Kreis der Konkursgläubiger von geringem Umfange ist, kann das Gericht die Termine mit dem Prüfungstermine verbinden.

Dies alles wird wohl bei diesem Konkursverfahren gegeben sein.

Nach § 74 a. D. muß der Konkursverwalter die Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters anwenden, ins- folgedessen hat dieser die passendste Gelegenheit benutz.

Abonnements-Einladung.

Die auf deutsch-nationalen Boden stehende, vorläufig wöchentlich einmal erscheinende

Halle'sche Reform

ladet hiernit zum Abonnement ein.

Die „Halle'sche Reform“ kämpft in unerhödener, freimüthiger Weise für die geheiligten Güter der deutschen Nation: Thron, Altar und Familie und bekämpft den auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sich fühlbar machenden zeretzenden und verderblichen Einfluß des Judenthums.

In gleicher Weise bekämpft die „Halle'sche Reform“ die Auswüchse an der Börse und die Gründungs-Schwindelereien; sie tritt warm ein für die berechtigten Interessen der Landwirtschaft, des Handwerkers, Gewerbes- und Arbeiterstandes.

Die „Halle'sche Reform“ bietet alles das, was man von einer politischen Zeitung zu fordern berechtigt ist; sie bespricht alle politischen und wirtschaftlichen Tagesfragen in eingehendster Weise und erhält die neuesten Nachrichten durch telegraphische und telephonische Meldung übermittelt.

Bekanntmachungen in der „Halle'schen Reform“ kosten die 4 Spalt. Jeile 10 Pfg. und haben erwiesenermaßen den besten Erfolg.

Die „Halle'sche Reform“ kostet vierteljährlich 1,25 M. durch die Post bezogen, 1 Mark für Leser von Halle, Trotha und Giebichenstein und nehmen sämtliche kaiserlichen Postanstalten, Land-Briefträger und Zeitungsträger Bestellungen auf dieselbe entgegen.

Der heutigen Nummer liegt für die Interessenten ein Zeitungs-Bestellzettel bei. Wir bitten, denselben ausgefüllt an unsere Expedition, Geiſtſtraße 5, 2 Dr., gelangen zu lassen.

Halle a. S.

Die Expedition.

I. Kuauth, Uhrmacher, Geiſtſtraße Nr. 56,

empfehle sein reichhaltiges Lager in goldenen Damenuhren von 25 M. an goldenen Herrenuhren von 50 M. an, Cylinderuhren von 8 Mark an, Regulatoren mit Schlagwerk, gutes Werk, von 18 Mark an. Reparaturen werden prompt und billig ausgeführt.

Coburger Bierhalle,

Halle a. S. — Gr. Steinstrasse 14
Eingang Mittelstrasse.

Bringe meine angenehmen Lokalitäten in empfehl. Erinnerung.

Früh und Abends Stamm zu kleinen Preisen.
Gewählte Speisekarte, ff. Biere und Weine.
R. Birkenstock.

Bettfedern und Daunnen

à Pfd. 50 Pfg., 1,00, 1,50, 2,00, 2,50, 3,00, 3,50, 4,00, 5,00, 7,00 Mark.

Fertige Betten, bestehend aus Unterbett, Deckbett und 2 Kissen,
zu 24, 30, 40, 50, 60, 75 Mark.

Bestgenähte Inletts in allen Farben u. Qualitäten. Bettbezüge in weiß u. bunt. Betttücher, Strohsäcke, Schlafdecken und Bettdecken
empfehle in reicher Auswahl und zu den billigsten Preisen

Robert Steinmetz,

Leipzigerstraße Nr. 1, dicht am Marktplat.

Hierzu eine Beilage.

Zu Sylvester

feinste Düsseldorfer Arac-, Rum-, Rothwein- u. Burgunder-Punsch-Essenzen empfiehlt

Carl Traeger, Weinhandl., Geiststr. 23
Fernspr. 693

Rechnungs-Formulare mit Firmadruk,

250 Stück ¼ Bogen Schreib von Mk. 2,50 an
500 „ „ „ „ „ 4,50 „
1000 „ „ „ „ „ 6.— „

Gratulations- und Visitenkarten,

Neueste Muster, grösste Auswahl,
von Mark 1.00 bis Mark 15.00 per 100 Stück,
sowie alle anderen Drucksachen.

G. Bernhardt,

Buchdruckerei, Halle a. S., kl. Ulrichst. 9.

Neujahrskarten in grösster Auswahl empfiehlt

Carl Berger,

Geiststrasse 20, Papierhandlung.

Rechtssachen!

Klagen, deren Entgegennahme, Testamente,
Zahlungsbefehle, Kaufverträge,
werden sachgemäß angefertigt, außergerichtliche Accorde vermittelt.
Verbreitung von Forderungen.

Bermittelung von Hypotheken und Grundstücksverkäufen.
Bei Intervention von Pfandstücken und vor Schließung von Verträgen, sog. Nießungsverträge, wobei es sich um Kauf von Möbeln, Abdingungsstücken etc. auf Abschlagzahl. handelt wende man sich zuvor an mich. Gr. Heile Auskunst über schwindelhafte Ausverkäufe. Die Führung von Prozessen übernehme ich.

Geiſtſtr. 5 II.

G. Schröder, Volksanwalt.

Zur Beachtung! Gedenkungs-Genossen sind zu treffen:
Dienstag Abend 8 Uhr (Vereins-Abend)
bei Pechold, Charlottenstraße 19.
Sonnabend Abend 8 Uhr bei Dr. Döhr (Gartenkub.) gr. Ulrichst. 23.
Sonntag Nachm. von 3 Uhr an im „Saalschlösschen“ bei Poppel.
Abend von 8 Uhr an „Coburger Bierhalle“, gr. Steinstraße 14

Saalschlösschen.

Bringe meine angenehme Lokalitäten in freundl. Erinnerung.
ff. Münchener, Spaten und Pilsener, Döllinger Gose, Berl.
Weißbier vorzüglich. Gleichzeitig empfehle meinen kleinen Saal zur Abhaltung von Festlichkeiten jeder Art. — Reichhaltiges Konditorei-Büffet. — Täglich frische Bouillon. —

Es ladet freundlichst ein

Rob. Poppel.

Bei

Nr. 1.

Geo

Am 9. März
helfen, änderte das
organ von Leipzig
lauter Jaden bedie
Nebenarbeit: Ein
einen Nebenfall, de
dessen Gefolge erfa
drachte auch, Die
für von der bereit
Seite gegen 1 U
Führung des Reich
nerer, in die Redo
wo sie offenbar in
anzutreffen gehöri
nisse des geistigen
Anzahl von Redak
in dem ersten Jhr
rucksicht aufhalten
glaubten sie es
wie so viele andere
schen Kaisers Erb
Nur erhielt: Ein
Der dies nie w
breitführung in die
begann: Sie leit
blatt-Juden. G
weiter: Die treu
gethan, aber da
nicht erwarten la
toller Hund uns
habt uns in un
ist der Tag der
der Anfang. D
Den Ende in de
gerufenen Nechte
Jaden auf die s
Auforderung; sel
zu erzielen, als d
erobd sich aber
Verwunderung in
wollen Sie hier?
Sie es mocht hi
Effizienz! — Da
Ratent! — Das
Moment fiel an
nächsten Schande
gefällt und fait
die Träger und d
Armen eingetren
pauzer ergriffen

Da

Die Tochter
Eine wahrer
von

Ein heiser
die letzten Strahl
pursparfordenen
schwindelreicher B
Uman von Fels
Die alte S
stand ein offenes
und gutmütige
finster unmögli
Ihr Blick
Schmuckstücken
Lüge lag.
Die funkel
des Goldes und
neine läten heut
mit einer langab
Schleier lies, so
dem Diana hing
gelte sich auch in
tenden Kammerdi
Die hohe
San und den je
dem Alter nach die
sein können, der
und ihre Befehle

Beilage zur „Halle'schen Reform“.

Nr. 1.

Halle a. S., den 30. Dezember 1893.

1. Jahrgang.

Georg Schönerer.

Am 9. März 1888, dem Todestage Kaiser Wilhelms, brachte das „Neue Wiener Tagblatt“, ein Preßorgan von sehr untergeordnetem Range und fast von lauter Juden bedient, einen Artikel mit der brennenden Ueberschrift: „Ein unerhörter Skandal“. Es meldete einen Ueberfall, den seine Redaktion von Schönerer und dessen Gefolge erfahren habe. Am selben Abend druckte auch „Die Presse“ folgende Mittheilung ab, die ihr von der betroffenen Zeitung direkt zugegangen war: „Heute gegen 1 Uhr nachts drangen 28 Personen, unter Führung des Reichsraths-Abgeordneten Ritter von Schönerer, in die Redaktion des „Neuen Wiener Tagblatt“, wo sie offenbar nur einen oder zwei Nacht-Redakteure anzutreffen gehofft haben mögen. Die bewegten Ereignisse des gestrigen Abends hatten jedoch eine größere Anzahl von Redakteuren befangen gehalten, deren vier in dem ersten Zimmer an der Arbeit waren, die überdrückt ausschauten, als die Snaoan erfolgte. Zuerst glaubten sie es mit Leuten zu thun zu haben, welche, wie so viele andere, an diesem Abend bezüglich des Deutschen Kaisers Ermüdungen einziehen wollten, als der Ruf erscholl: Thüren befehlen! Niemanden hinauslassen! Der dies rief war Herr von Schönerer, der jetzt sich breitspurig in Pose warf, um eine Rede zu halten. Er begann: Hier steht Ihr sie nun an der Arbeit, die Schandblatt-Juden! Er sprach sodann mit erhebener Stimme weiter: Die freche Judenpresse hat uns schon viel angethan, aber daß sie den Tod unseres erlauchten Kaisers nicht erwarten kann, das dinken wir nicht. Wenn ein toller Hund uns angreift, schlagen wir ihn nieder. Ihr habt uns in unsere heiligsten Gefühle verletzt. Nun ist der Tag der Rache gekommen. Aber heute ist nur der Anfang. Das Nachwerk wird fortgesetzt werden. Den Stolz in der mit einem eisernen Schlagring ausgerüsteten Redaction schwingend rief er: Schlagt sie nieder! Juden auf die Knie! Dreimal wiederholte er diese Aufforderung; selbstverständlich ohne einen andern Effekt zu erzielen, als das Lachen der Wochtrohbirnen. Nun erhob sich aber auch einer der Redakteure und gab seiner Verwunderung über dieses Auftreten Ausdruck: Was wollen Sie hier? Wir sind hier zu Hause, wie kommen Sie es wagen, hier einzudringen? Ich bin preußischer Offizier! — Da unterbrach ihn einer: Zeigen Sie Ihr Patent! — Das hab' ich nicht nötig. . . In diesem Moment fiel auch schon der erste Schlag. . . In der nächsten Sekunde waren die beiden, die da geschlagen hatten, gefaßt und fast in demselben Moment trafen auch schon die Fäzler und Stereotypen ein, welche mit mächtigen Armen eingriffen. Schönerer, der als erster das Hakenpanier ergreifen wollte, erhielt einige Stöße und wurde

mit großer Schwingung die Treppe hinabgeworfen, von seinen Genossen bis auf einen gefolgt. Dieser eine, der den ersten Schlag geführt hatte, wurde festgehalten.“

Aus dem eigenen Berichte der jüdischen Redakteure geht hervor, daß sie den überraschenden Anzug für eine Farce nahmen; sie stellen Schönerer als einen theatralischen Volterrer und Feigling hin und spielen sich selber als die eigentlichen Helden auf. Als bald aber beschlossen sie, den Vorfall zu „fraktifizieren.“ Vermuthlich unter dem Beirath jüdischer Advokaten brachte das „Neue Wiener Tagblatt“ am nächsten Tage einen Aufsatz, der die Paragrafen des Strafgesetzbuchs und gewisse Entscheidungen des obersten Gerichtshofs gegen Schönerer aufzuarbeiten läßt und worin es heißt: „Werden wir uns nun klar darüber, was für ein Verbrechen eigentlich an uns verübt worden ist.“ — Man entdeckte, daß Schönerer nicht eine Dohrheit, einen Narrenstreich, sondern ein „Verbrechen“ begangen habe. „Er hat sich in einer Schlinge gefangen! Jetzt hat man ihn!“ frohlockte Israel und sein Ahang. „Er kommt uns nicht mehr aus!“ soll selbst Graf Taaffe, der damalige Minister-Präsident, geäußert haben.

Dne nach dem Antrage von Pattai und Genossen eingehendere Berichterstattung einzufordern, genehmigte das Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 20. März 1888 die gerichtliche Verfolgung Schönerers wegen gemeinen Verbrechens. Sein Kollege Rüdiger aber sprach: Man will Herrn von Schönerer, den unerhörtesten Vertreter des Volkes, ein für allemal unschädlich machen. Man will ferner den zweiten Sovereän, Rothschild, der gleichsam hinter den Kulissen thront, einen Gefallen thun; man will ihn in gute Laune bringen, damit er bei Gelegenheit dem Staate ein Darlehn billiger vorschreiben möge. So rief ist man in unsern Reich geunken, daß man mit solchen Faktoren rechnen muß.

Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage gegen Georg Ritter von Schönerer und den Senographen Eduard Gerstpraffer, weil beide zur Nachtzeit „mit gesammelten mehreren Leuten, ersterer auch bewaffnet“ (mit Stolz und Schlagring) in die Redaktion des „Neuen Wiener Tagblatt“ eingedrungen seien und daselbst an den Redakteuren „Gewalt ausgeübt“ hätten, „um eine Gehässigkeit zu befriedigen“. Angezogen war § 83 des österreichischen Strafgesetzbuchs, der für die Urheber einer solchen Gewaltthat schweren Kerker von 1 bis 5 Jahren, für die Mitthäter Kerker von 6 bis 12 Monaten androht. Die Verhandlung fand am 4. und 5. Mai 1888 vor dem Landgericht zu Wien statt. Den Vorsitz führte Rath Holzinger, und die Beisitzer waren die Räte Lorenz, Schmittl und Raissig. Schönerer ließ sich auf die Anklage dahin aus: Die Mitglieder des Deutschnationalen Vereins pflegen an

jedem Donnerstag in Stoda's Bierhalle zusammen zu kommen. Das war auch am Abend des 8. März der Fall. Ein Extrablatt ging umher, welches den Tod des Deutschen Kaisers meldete. Um Mitternacht kam ein neues Extrablatt, welches die Todesnachricht widerrief. Beide Blätter hatte das „Neue Wiener Tagblatt“ ausgegeben. Wir hielten das Ganze für einen gewöhnlichen jüdischen Geschäftsschwindel und waren deswegen empört. Es wurde beschlossen, nach der Redaktion des „Neuen Wiener Tagblatt“ gemeinsam zu gehen, um dort die Wahrheit zu erforschen. Ich bedang mir aus, daß mir ich allein das Wort nehmen und jede Ausbreitung vernieden werden sollte. Wir traten in den Hof des Geschäftshauses der genannten Zeitung, fanden alle offen und beleuchtet, hörten die Stimmen der Arbeiter und das Geräusch der Maschinen. Das Zimmer der Redaktion stand gleichfalls offen; wir sahen etwa sechs Zeitungsschreiber „bei der Arbeit“; sie saßen in Hemdsärmeln, tranken Bier und rauchten Cigaretten. In der Rechten hielt ich die beiden Extrablätter, in der Linken meinen Spazierstock, einen gewöhnlichen Nothstock mit mäßig großen überspannten Bleitropf. Einen Schlagring trug ich nicht und habe solchen nie besessen. Genosse wenig habe ich den Befehl gegeben: „Belegt die Thüren! Niemand ist herein oder hinaus zu lassen!“ Auch habe ich keineswegs gerufen: „Schlagt sie nieder!“ Ich zeigte die beiden Extrablätter und fragte, welche Nachricht denn die richtige sei. „Natürlich die letzte!“ antwortete man höhnlich und blies mir den Rauch ins Gesicht. Da ergrimmte ich, nannte die Redakteure „Schandblatt-Juden“ und warf ihnen vor, sie hätten mit der Majestät des sterbenden Deutschen Kaisers ein schändes Geschäft getrieben. „Ihr solltet niedertrinken und Abbitte leisten!“ rief ich ihnen, da sie mich angrimmten, wiederholt zu. Dann wandte ich mich zum Gehen, und meine Begleitung folgte mir. Unterwegs hielt ich mich noch auf und sprach mit mehreren Arbeitern, die aus der Druckerei kamen.

Gerstpraffer war es, der mit dem Redakteur Schmal an einander gerieth, als dieser sich für einen preußischen Offizier ausgab, und als jener das Patent zu sehen verlangte. Schmal schlug ihn mit einem harten Gegenstande auf den Kopf, so daß er blutete, und Gerstpraffer verfehrte dem Gegner einige Faustschläge ins Gesicht. Dann kamen Redakteure und Arbeiter herzu und hieben auf den wehloren Gerstpraffer ein; er wurde nach der Rettungswache gebracht und war in Folge des erlittenen Blutverlustes so geschwächt, daß er das Bett hien zu mußte. (Fortf. folgt.)

Das große Loos

oder:

Die Tochter des Freimaurers.

Eine wahre Erzählung aus der Gegenwart von Dr. Fr. von Haller.

1. Kapitel.

Der Korallenschmuck.

Ein heißer Sommertag neigte sich seinem Ende; die letzten Strahlen der sinkenden Sonne waren ihren purpurfarbenen Widerschein in das elegante, mit verschweblicher Pracht ausgestattete Boudoir des Fräulein Ulrica von Feldern.

Die alte Dame saß auf dem Divan, vor ihr stand ein offenes Kästchen, und ihr sonst so heiteres und gutmüthiges Antlitz war in diesen Augenblick fäustern umwölkt.

Ihr Blick ruhte starr auf dem reichen Inhalt des Schmuckkästchens, der ausgebreitet vor ihr auf dem Tische lag.

Die funkelnden, blinkenden Brillanten, der Glanz des Goldes und die Farbenpracht der übrigen Edelsteine übten heute nicht den gewohnten Zauber auf sie, mit einer Ungeduld, die auf leidenschaftliche Erregung schließen ließ, zog sie an der Glockenschmuck, die neben dem Divan hing, und diese fieberhafte Erregung spiegelte sich auch in dem Blick, mit dem sie den eintretenden Kammerdiener erwartungsvoll ansah.

Die hohe, schlante Dame mit dem silbergrauen Haar und den jetzt so harten und strengen Zügen hätte dem Alter nach die Mutter dieses kleinen bageren Mannes sein können, der in demüthiger Haltung vor ihr stand und ihre Befehle erwartete.

„Können Sie sich nicht erinnern, Josef, daß in den letzten Tagen eine fremde Person allein in diesem Gemach gewesen ist?“ fragte Fräulein von Feldern, den forschenden Blick unverwandt auf das glatt rasirte Gesicht gehend, von dem man keineswegs behaupten konnte, daß es einen angenehmen Eindruck mache.

Den Kammerdiener schien diese Frage im höchsten Grade zu überraschen, er erhob hastig das Haupt und sah seine Herrin betroffen an.

„Vermischen Sie etwas?“ erwiderte er.

„Jawohl. Aber beantworten Sie meine Frage.“

„Herr Kurt von Feldern war, wenn ich nicht irre, vorgestern hier.“

„Mein Kesse? Er war nicht allein in diesem Boudoir, und überdies kam auf ihn ein so niedriger Verdacht nicht fallen.“

„Sie haben recht, gnädiges Fräulein,“ sagte Josef mit leiser Stimme, „ich bitte um Verzeihung. Außer mir und Kästchen ist Niemand in diesem Gemach gewesen.“

Die alte Dame schüttelte den Kopf und ihre Brauen zogen sich noch drohender zusammen.

„Ich vermiss' meinen Korallenschmuck,“ sagte sie, „Kette, Broche, Ohrgehänge, Alles ist verschwunden.“

„Und Sie wissen voller Sicherheit, daß der Schmuck vor einigen Tagen noch in dem Kästchen gelegen hat?“ fragte der Kammerdiener nähergehend.

„Noch vor drei Tagen habe ich ihn gesehen.“

„Das ist sehr beunruhigend. Vermischen Sie denn sonst nichts weiter?“

„Nein,“ erwiderte die alte Dame, während sie die Schmuckstücke wieder in das Kästchen legte. „Eben das begreife ich nicht. Der Korallenschmuck war allerdings werthvoll, aber dieser Brillantenschmuck hat einen zwanzigmal höheren Werth.“

„Muß man daraus nicht den Schluß ziehen, daß

der Thäter kein Dieb von Profession ist?“ sagte Josef mit einem lauernden Blick auf Fräulein von Feldern, die in Nachdenken versunken war. „Jeder gewöhnliche Dieb würde das ganze Kästchen mit dem gesammten Inhalt genommen haben.“

„Sie haben recht,“ unterbrach die alte Dame ihn rasch.

„Und der Umstand, daß gerade der Korallenschmuck und nur dieser fehlt, beweist mir, daß wir es nicht mit einem Diebe, sondern mit einer Diebin zu thun haben. Ein Mann hätte, wie Sie selbst bemerkten, den Brillantenschmuck vorgezogen, und die Diebin mag wohl geglaubt haben, Sie würden die Korallen nicht so bald vermissen.“

„Es ist wahr, ich habe diesen Schmuck seit vielen Jahren nicht mehr getragen.“

„Und wenn, außer Ihnen, war das bekannt, gnädiges Fräulein.“

„Nur meiner Jose.“

„Das Kästchen war wohl nicht immer verschlossen?“ fragte der Kammerdiener, während er mit der glatten Hand sein Kinn rieb, und eine Theilnahme heischte, die sein schadenfroh triumphirender Blick Lügen strafte.

„Oder haben Sie hies darauf geachtet.“

„Ich bekenne, in diesem Punkte leichtsinnig gewesen zu sein,“ sagte Fräulein von Feldern hastig.

„Ich habe meiner Umgebung stets das größte Vertrauen geschenkt und deshalb nicht für nötig gehalten, Alles und Jedes zu verschließen.“

„Ich hoffe, daß auf mich kein Verdacht fallen wird,“ fuhr Josef in seiner demüthig friedlichen Weise fort. „Ich diene Ihnen seit nahezu sieben Jahren, und in diesem Zeitraum hätte ich jeden Tag eine Gelegenheit finden können, Ihr Vertrauen zu täuschen und die Pflichttreue zu verletzen. Aber lieber will ich ver-

Naturbutter wider Margarine.

Landwirthschaft und Industrie stehen gegenwärtig bekanntlich in schwerem Kampfe, der in den Reichstagsverhandlungen über die Handelsverträge besonders heftigen Ausdruck findet. Die nothwendige deutsche Landwirthschaft sucht sich auf alle Weise die Möglichkeit einer besseren Rentabilität, die unbeschränkt gegenwärtig eine äußerst geringe ist, zu verschaffen. Was aber hier im Allgemeinen sich abspielt, das trifft in fast noch schärferer Weise für einen Sonderfall zu: das ist der heutige Kampf der Butterproduzenten gegen die Margarinefabrikation.

Niemand kann gegen die Herstellung von Margarine, sofern sie sich von allen illegalen Befreiungen frei hält, hygienisch und appetitlich verfährt, Stichhaltiges einwenden. Die Margarinefabrikation hat die Aufgabe, das thierische Körper Fett für Genußzwecke fähig zu machen und in ihm den ärmern Volksschichten ein billiges Koststück und ein gutes Ersatzmittel für geringe Butter zu liefern. Aber ein für alle Mal hätten die Margarineerzeuger die Abficht aufgeben müssen, mit Butter besserer und besser Beschaffenheit in Wettbewerb zu treten. So lange also die Margarinefabrikation sich in den ihr zugewiesenen Grenzen bewegt, hat sie volle Berechtigung, die ihr kein Verständiger abspornen wird, der ihre wirtschaftliche Bedeutung für billige Volksernährung anerkennt.

Allein mit den Voraussetzungen zu einer solchen günstigen Beurteilung der Margarineerzeugung steht es recht übel. Einmal reicht der in Lothe vorhandene Rohstoff für die Margarinefabrikation schon lange nicht mehr aus, weit über die Hälfte wird durch schlechte Ersatzmittel und durch überflüssige Einfuhr beschafft. Auch die Verarbeitung ist keineswegs immer tadellos. Dazu kommen aber noch einige weitere Uebelstände. Es war schon ein gefährlicher Weg, daß man sich bemühte, das Aussehen der Margarine dem der Naturbutter zum Verwechseln ähnlich zu machen, indem man durch Zusatz von Del und Milch, von Butterfarbe und Butteressenzen jeden augensichtlichen Unterschied beseitigte. Noch weit bedenklicher wurde insofern die Bereitung von Milchbutter, eines Gemenges von Margarine mit Butter. Daß dadurch ein Vortheil für die Volksernährung nicht erreicht werden kann, liegt auf der Hand, es bezweckt das vielmehr lediglich, ein minderenwerthes Fett so zu überfrachten, um es in größeren Mengen und zu unverschämtermaßen hohen Preisen absetzen oder es auf dem Markte als „Butter“ einschmuggeln zu können, beides auf Kosten der Landwirthschaft und des weniger bemittelten Theiles der Bevölkerung.

Deshalb nun das Reichsgesetz vom 12. Juli 1887, betreffend den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter, in Verbindung mit dem Nahrungsmittelgesetze bei strenger Handhabung diesbezüglich einen wesentlichen Schutz gewährt, so läßt der heutige Stand der Dinge den Erfolg recht gering erscheinen. Es mußte auffallen, daß trotz der in diesem Sommer herrschenden Futtermittel- und des vielfach dadurch bedingten Rohverkaufs von Milchvieh die Erhöhung der Butterpreise auch nicht annähernd damit gleichen Schritt hielt. Aber die Lösung dieser Frage lag nahe. Der Verband hinterpommerischer Volkerei-Gesellschaften ließ kürzlich 1000 Butterproben in Berlin aufstellen und untersuchen. Es stellten sich davon 262

als mit Margarine verfälscht dar und nicht weniger als 66 bestanden ganz und gar daraus! Bei weiter aufgetaunten 900 Proben ergaben diese Zahlen 157 bezw. 44 Fälschungen. Es steht demnach fest, daß in Berlin — und anderswo wird das Verhältniß kaum ein günstigeres sein — in größtem Umfange ein gewohnheitsmäßiger betrügerischer Verkauf von Milchbutter und Margarine stattfindet. Da muß man sich in der That fragen, ob die Controlle der Nahrungsmittelpolizei ausreichend ist. Es wäre vortheilhaft gewesen, wenn das erwähnte Buttereratzmittelgesetz den Verkauf der Margarine schon seitens der Fabriken ausschließlich in einem solchen Zustande gestattet hätte, daß es auch den Laien möglich war, sich über die Art des erstandenen Butterfettes zu vergewissern. Hätte man beispielsweise einen minimalen Zusatz von Phenolphthalein, welcher unschädlich gewesen wäre und die Waare in keiner Weise geändert hätte, zur Margarine vorgeschrieben, so wäre jede Hausfrau in der Lage gewesen, einen eventuellen Margarinegehalt der Naturbutter zu erkennen, da in diesem Falle ein Proöben, mit Laug- oder Salznatron durchgeföhrt, roth geworden wäre. Könnte man sich aber dazu nicht entschließen, so war zu fordern, daß die staatliche Controlle dem Unvermögen seiner Bürger zu Hilfe kam und zwar in ausreichendem Maße. Wir erkennen den Werth der Margarine unter den aufgeführten Bedingungen voll und ganz an, aber wir können verlangen, daß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln ein Treiben beseitigt werde, welches den Gipfel der Unmoralität und eine Schädigung des Volkswohles darstellt.

Parteinachrichten.

Lauterberg (Sarg). Am 10. December fand hier im großen Saale des Schützenhauses eine von ca. 350 Personen besuchte Volksversammlung statt, in der es a) unter sehr feierlichem Zutritt b) Redner war der Schriftleiter des „Deutschen Tagesblattes“, Herr W. Georg-Nordhausen, der über das Thema sprach: „Was wollen die Antisemiten?“ Die in der Diskussion auftretenden socialdemokratischen Redner wurden von dem Vortragenden scharf und scheinbar widerlegt.

Breslau. Die „Deutsche Ostmacht“, das Organ des „Deutsch-Sozialen Provinzial-Verbandes für Schlesien“, soll spätestens vom 1. April 1894 ab, in den Besitz einer in der Bildung begriffenen Genossenschaft mit beschränkter Haftung übergehen! Voraussichtlich wird das Blatt von angegebenen Zeitpunkte ab wöchentlich zweimal erscheinen.

Bahum, den 11. December, Gestern Abend fand in der Tonhalle eine deutsch-soziale antirepublicanische Versammlung statt, in welcher der Reichstagsabg. Dr. König über das Thema sprach: „Der Antisemitismus und seine Gegner“. Der Vortrag währte ca. 2 1/2 Stunden und ist in jeder Hinsicht ruhig und schön verlaufen. es war allerdings in den Zeitungen und auf Plakaten bekannt gemacht, daß „Juden keinen Zutritt haben“. Ein Socialdemokrat, der den alten angewärmten Koffel vom Kapitalismus vorbrachte, wurde von Dr. König unter schallendem Gelächter der Anwesenden gründlich widerlegt. Es waren 500 Personen anwesend, unsere deutsch-soziale

Sache hat wiederum zahlreiche Anhänger gefunden. Heil!

— Das gegen den Rechtsanwalt Hertwig aus Charlottenburg eingeleitete Militär-Ehrengericht, welches über das Verhalten des genannten Anwalts in dem Judenhinten-Prozesse gegenüber den dableibst fungirenden Offizieren und militärischen Sachverständigen aburtheilen soll, tritt in den ersten Tagen des Monats Januar in Teltow, dem Hertwig unterliegt, zusammen. An juristischen Kreisen sieht man der Entscheidung des Gerichts mit großer Spannung entgegen.

— Der Provinzial-Verband der deutsch-sozialen Partei in Pommern betonte in seiner letzten Sitzung zu Stettin seine Zugehörigkeit zu der deutsch-sozialen Gesamt-Partei unter ihrer gegenwärtigen Leitung, und lehnte es durchaus ab, sich der Reform-Partei oder dem norddeutschen Verbands anzuschließen.

— Der Reichstagsabgeordnete Baron von Langen ist von dem Deutsch-sozialen Provinzialverband für Pommern, der bekanntlich unter der Leitung des Herrn von Yorke-Stargardt der Deutsch-sozialen Partei und ihrer in Rassel constituirten Centralleitung beigetreten ist und die Verhinderung mit dem sog. Norddeutschen antiseinitischen Agitationsverbande abgelehnt hat, zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Vermischtes.

— **Zur Warnung.** Die Ehefrau des in der Staffelfraße in Berlin wohnenden Eisenbahnschaffners M. hatte ihrem 1 1/2 Jahre alten Kinde, einem Mädchen, Kücher in die Ohren stecken lassen, in die später ein Paar goldene Ohrringe gehängt werden sollten. Die „Kühe Frau“, die dies Geschäft besorgte, hatte zuvor das Ohr tüchtig gerieben und dann beim Stechen ein blaues Wollknäuel hinter das Ohrgeplättchen gesteckt. Schon in der Nacht nach der Prozedur schwoll das Ohr des bedauernswerthen Kindes in besorgniserregender Weise an und am Sonnabend-Abend ist die Kleine trotz sofort zugezogener ärztlicher Hilfe unter furchtbaren Schmerzen an den Folgen einer Entzündung gestorben. Wahrscheinlich ist von dem blauen Wollknäuel giftiger Farbstoff in die frische Wunde gekommen und hat so das Unglück herbeigeführt.

— Ein geheimnißvoller Mord ist am Montag in Bonn verübt worden. Auf einem wenig besuchten Platze fand man die Leiche eines in schlechtem Rufe stehenden Mädchens. Bei der Untersuchung ergab sich, daß ein geradezu scheußlicher Mord verübt worden war. Da dies innerhalb weniger Wochen der zweite Fall dieser Art ist, herrscht in der Stadt große Aufregung.

— Die Staatsanwaltschaft in Nürnberg verfolgt den Handelsmann Siegmund Kolber aus Ottenosen, der im Bezirksort Hersbruck für 10000 Mark Coppen auf Credit gekauft, wober zu Gelde gemacht und dann unter Hinterlassung bedeutender Schulden von Nürnberg nach Berlin abgereist ist.

— Traurig aber wahr. „Die dümmsten Bauern haben die dicksten Kartoffeln“ und die arbeitsscheuesten Juden das dickste Portemonnaie.

Gesicht des Mädchens, sie schien die tiefere Bedeutung dieser Frage nicht zu verstehen.

„Das ist nie geschehen,“ erwiderte sie.
„Sehr wohl. Kennen Sie dieses Kästchen?“
„Gewiß, es ist Ihr Schmuckkästchen.“
„Sie wissen auch, wo ich es aufbewahre?“
„Natürlich.“
„Sie wissen ferner, daß ich es nicht immer verdrückte?“
„Auch das ist mir bekannt.“

„Kennen Sie auch meinen Korallenring?“
„Sie haben ihn mir gezeigt, und wie Sie sagten, soll er von seltener Schönheit sein. Ich kenne davon nichts.“

„Ist Ihr Vater nicht Juwelier?“ fragte Fräulein von Feldern, und in dem Tone, den sie jetzt anstahl lag eine schneidende Ironie.

„Er ist Goldschmied,“ erwiderte Käthchen, die noch immer keine Ahnung davon zu haben schien, weshalb alle diese Fragen an sie gerichtet wurden. „Aber ich habe mich um sein Geschäft nie gekümmert, er wünschte das auch nicht.“

„Sie lieben die Korallen wohl?“
„Weshalb soll ich es leugnen? Schmuck liebt jedes Mädchen. Aber was ich nicht habe, kann ich ohne Bedauern entbehren.“

„Wann haben Sie den Korallenring zuletzt gesehen?“
„Als Sie ihn mir zeigten.“

„Gestern Abend nicht?“
„Gestern Abend? Nein!“

„Sagen Sie mir die Wahrheit,“ erwiderte die alte Dame in herben, strengem Tone, „der geradeste Weg ist stets der beste, bedenken Sie wohl, daß die Wahrheit immer an den Tag kommt.“

(Fortsetzung folgt.)

hungerten als von dem Glade der Ehre nur um eines Haares Breite abwichen.“

„Nein, auf Sie kann kein Verdacht fallen,“ erwiderte die alte Dame. „War vielleicht Rosa in den letzten Tagen hier?“

„Rosa Berner? Nein.“
„Und wie urtheilen Sie über Käthchen?“
Der Kammerdiener suchte die Wäpeln.

„Ich fälle nicht gern ein Urtheil, wenn dasselbe einer Anklage zu Grunde gelegt werden soll,“ sagte er. „Ich weiß auch nicht, ob Käthchen den Fuß liebt und ob sie Charakterfestigkeit genug besitzt um einer solchen Verückung widerstehen zu können. Sie ist damals so plötzlich in unser Haus gekommen, daß ich bis zu dieser Stunde noch nicht begriffen habe.“

„Was ist da zu begreifen?“ unterbrach Fräulein von Feldern ihn ungeduldig. „Ich hatte Rosa plötzlich entlassen müssen, und es war scharf, sofort eine andere passende Person zu finden, welche die erledigte Stelle übernehmen konnte. In dem Aufgesuche der Fräulein Frisen sah ich Käthchen zuerst, sie ist eine Nichte der Putzmacherin und hierher gekommen, um sich anzubilden. Ich glaube ihr Vater ist Juwelier in Magdeburg, um die weiteren Familienverhältnisse habe ich mich nicht gekümmert. Das Mädchen gefiel mir, und ihre Tante gab ihr den Rath, meinen Vorschlag anzunehmen, ich kann nicht anders sagen, bisher bin ich mit ihr zufrieden gewesen.“

„Man wird erst durch Erfahrungen klug!“ sagte Josef hochföhrtelnd.
„Sie wissen also ganz bestimmt, daß außer meiner Josee Niemand in diesen Gemach allein war?“ fragte die alte Dame.

„Ich erinnere mich sogar, gnädiges Fräulein, daß Käthchen gestern Abend lange in diesem Boudoir war.“

„Was hatte sie hier zu thun?“

„Ich weiß es nicht. Sie waren ausgefahren, ich hatte Käthchen hineingehen lassen, ich sah sie später auch herauskommen, und es fiel mir auf, daß sie so verstört und verlegen war.“

„Das haben Sie wirklich bemerkt?“ fragte Fräulein von Feldern scharf.

„Ich würde mich nicht so genau erinnern, wenn ich es nicht bemerkt hätte.“

„Sie sprachen mit ihr?“

„Nein, ich glaubte, sie habe einen Verweis erhalten.“

„Keineswegs, sie hatte mir dazu keine Veranlassung gegeben. Müssen Sie die Josee, oder sagen Sie ihr nicht, welche Entdeckung ich gemacht habe, sie soll unvorbereitet vor mir erscheinen.“

Der Kammerdiener verbeugte sich und ging hinaus, und in der nächsten Minute trat ein überraschend schönes Mädchen ein.

Eine hohe, schlanke Figur mit vollen Formen, die der einfache aber geschmackvolle Anzug in ihrer ganzen Schönheit hervortreten ließ, ein frisches, blühendes Antlitz, mit flüssig schönen Zügen, umrahmt von einer reichen Fülle lichtblonder Locken, die auf die Schultern hinunterfielen — so stand Käthchen Frisen vor ihrer Herrin, die rieselblauen Augen voll ruhiger Erwartung auf sie gerichtet.

„Sie haben befohlen, gnädiges Fräulein?“ sagte sie.
„Ja wohl!“ erwiderte die alte Dame in einem Tone, der so kalt und schroff klang, daß er Käthchen erschrocken. „Wollen Sie mir gütigst sagen, wie lange Sie jetzt in meinen Diensten sind?“

„Eine seltsame Frage! Sechs Wochen!“
„Ganz recht. Erinnern Sie sich vielleicht, während dieser Zeit eine fremde Person, und zwar in meiner Abwesenheit, in dieses Boudoir geführt zu haben?“

„Bitte, denken Sie darüber nach.“

Ein Zug des Befremdens glitt über das schöne

